CDU-Fraktion; Osttorstraße 26; 33184 Altenbeken

Herrn Bürgermeister Hans-Jürgen Wessels

33184 Altenbeken



Altenbeken, den 26.10.2015

## Antrag der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Wessels,

für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates beantragt die CDU-Fraktion folgenden Beratungspunkt aufzunehmen:

## Rechtsform der Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserwerk

## Sachlage:

Vom Grundsatz her sind die jeweiligen Gebührenhaushalte in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu gestalten. Um diesen Zweck zu erfüllen und dabei die notwendige Transparenz herzustellen, hat es sich in der kommunalen Landschaft etabliert, für die größten Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser kommunale Eigenbetriebe zu gründen. Diesen Schritt hat auch die Gemeinde Altenbeken vollzogen.

Durch das inzwischen stabil laufende NKF kann die erforderliche Transparenz jetzt aber auch innerhalb des Zahlenwerkes des Gemeindehaushaltes hergestellt werden. Somit könnte man hinsichtlich der Frage der Rechtsform des Wasser- und Abwasserwerkes zu einer neuen Beurteilung kommen, allein schon, wenn ohne Qualitätsverlust durch eine Rechtsformumwandlung Kosten (Prüfungskosten, Betreuungskosten) eingespart werden können.

Gegenüber dem zuvor genannten offensichtlichen Einsparpotentialen, dem bereits erkennbaren Nachteil der schlechteren Bildung von Rücklagen und der erforderlichen Alternativlösung für die integrierte Eigenkapitalverzinsung gilt es jedoch sicherlich noch weitere Entscheidungskriterien zu ermitteln und zu beachten.

Da für eine endgültige Entscheidung über einen Rechtsformwechsel allerdings alle Vor- und Nachteile vorliegen sollten, beantragen wir als CDU-Fraktion, den Rat folgenden Beschluss zu treffen:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Vor- und Nachteile der Auflösung der gemeindlichen Eigenbetriebe zu erheben und die Ergebnisse dem Rat in einer der folgenden Sitzungen zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Striewe Fraktionsvorsitzender